

FAQ (Frequently-Asked-Questions / Häufig gestellte Fragen)
(Stand: November 2023)

Auf dieser Seite erscheinen nach und nach Antworten auf Fragen, die oft gestellt werden

A. Fragen zu Informationsmaterialien, zu Voraussetzungen und zur Bewerbung

Woher bekomme ich die Bewerbungsunterlagen?

Für Ihre Bewerbung nutzen Sie bitte das Online-Bewerbungsverfahren. Der Link hierzu ist: https://www.lehrer-online-bw.de/Lde/Startseite/vdonline/VD_Online_Bewerbungsverfahren
Vor der Online-Bewerbung bitten wir Sie, sich über die Voraussetzungen für die Zulassung zur Ausbildung zu informieren. Alle für eine Bewerbung notwendigen Informationen und Unterlagen erhalten Sie über folgende Internetseite: <https://www.lehrer-online-bw.de/Lde/3355647>

Ich bin mir nicht ganz sicher – reichen meine Voraussetzungen für eine Bewerbung aus?

Sie können sich mit Ihren Fragen an die nachstehend aufgeführten Ansprechpartner/innen in den Regierungspräsidien wenden.

- Regierungspräsidium Stuttgart, Abteilung 7, Referat 73 – VD GWHRS, Postfach 10 36 42, 70031 Stuttgart, E-Mail: Vorbereitungsdienst-GWHRS@rps.bwl.de Telefon: 0711 904-17352
- Regierungspräsidium Karlsruhe, Fernsprechzentrale 0721 926-0
Für das Pädagogische Fachseminar Karlsruhe (Abteilung Sonderpädagogik) und der dezentralen Ausbildungsorganisation (Außenstelle) in Freiburg:
Frau Veronica Kerber; E-Mail: veronica.kerber@rpk.bwl.de ; Tel. 0721 926-8218
- Regierungspräsidium Tübingen Fernsprechzentrale 07071 757-0
für das Fachseminar für Sonderpädagogik Reutlingen:
Frau Anja Oberkofler; E-Mail: anja.oberkofler@rpt.bwl.de; Tel. 07071 757-2095

Bei wem reiche ich meine Bewerbung ein?

Der Ausdruck der Online-Bewerbung (weiterer Schritt nach Abschluss des Online-Verfahrens) muss zusammen mit allen erforderlichen Unterlagen innerhalb von 4 Wochen, jedoch spätestens bis zum Bewerbungsschluss, unterschrieben an das Regierungspräsidium eingereicht werden. Der nachfolgenden Auflistung können Sie die Zuordnung der Fachseminare zu den Regierungspräsidien entnehmen.

- Für das Pädagogische Fachseminar Schwäbisch Gmünd:
Regierungspräsidium Stuttgart, Abteilung 7 - Schule und Bildung – Postanschrift:
Postfach 10 36 42, 70031 Stuttgart, Hausanschrift: Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart
- Für das Pädagogische Fachseminar Karlsruhe:

Regierungspräsidium Karlsruhe, Abteilung 7 - Schule und Bildung –Postanschrift:
Postfach, 76247 Karlsruhe, Hausanschrift: Hebelstraße 2, 76133 Karlsruhe

- Für das Fachseminar für Sonderpädagogik Reutlingen:
Regierungspräsidium Tübingen, Abteilung 7 - Schule und Bildung – Postanschrift:
Postfach 26 66, 72016 Tübingen, Hausanschrift: Konrad-Adenauer-Straße 20, 72072
Tübingen

Wann ist Bewerbungsschluss?

Für die Bewerbung zum Ausbildungsbeginn September 2016 ist der Bewerbungsschluss der 01.04.2016. Für die Ausbildung mit Beginn September 2017 sowie für die Folgejahre ist Bewerbungsschluss jeweils der 01.11. des Vorjahres.

Kann ich mich bei Nichtbestehen der Zulassungs- oder Eignungsprüfung nochmals bewerben?

Soweit die Prüfungsleistungen in der Zulassungs- und Eignungsprüfung nicht bestanden sind, können sie einmal im Rahmen des nächsten Zulassungsverfahrens wiederholt werden. Hierfür ist eine erneute Bewerbung erforderlich.

Wie gut sind die Chancen, einen Ausbildungsplatz zu erhalten?

Bewerber/innen, welche die Zulassungs- und Eignungsprüfung bestanden haben, erhalten einen Ausbildungsplatz. Der Standort kann vom Fachseminar-Erstwunsch im Online-Verfahren abweichen.

B. Fragen zur Ausbildung

Wann beginnt die Ausbildung?

Die Ausbildung beginnt an allen Fachseminaren am 2. Schultag nach Ende der Sommerferien in Baden-Württemberg. Die genauen Termine finden Sie auf der Homepage des jeweiligen Seminars: www.pfs-ka.de, www.pfs-gmuend.de, <https://fs-rt.seminare-bw.de/Lde/Startseite>

Welche Bereiche/Fächer umfasst die Ausbildung an den Fachseminaren?

Zentraler Ausbildungsbereich ist der sonderpädagogische Förderschwerpunkt geistige Entwicklung bzw. körperliche und motorische Entwicklung.

Die Ausbildung umfasst:

- Veranstaltungen zu sonderpädagogischen Grundlagen einschließlich Psychologie, Soziologie, medizinische Grundlagen sowie Grundfragen der Inklusion,

- Veranstaltungen in Pädagogik, Diagnostik, Didaktik und Methodik im jeweiligen sonderpädagogischen Förderschwerpunkt,
- Veranstaltungen zu sonderpädagogischen Handlungsfeldern,
- Veranstaltungen zu Grundlagen der Fächer Deutsch und Mathematik sowie zu Bildungsbereichen des jeweiligen Bildungsplanes des sonderpädagogischen Förderschwerpunkts,
- Veranstaltungen in Kommunikation und Medienbildung,
- Veranstaltungen in Schulrecht, Beamtenrecht sowie schulbezogenem Jugend-Eltern- und Sozialrecht,
- ergänzende Veranstaltungen

Hinzu kommt die schulpraktische Ausbildung an den Ausbildungsschulen. Diese beginnt mit Unterrichtsbesuchen/Hospitationen im ersten Ausbildungsjahr und führt über angeleiteten Unterricht im zweiten Ausbildungsjahr zu überwiegend selbständigem, von Ihnen eigenverantwortlich gestaltetem Unterricht im dritten Ausbildungsjahr.

Zusätzlich werden Sie auf außerunterrichtliche Aufgaben, insbesondere auf Kooperationen im außerschulischen Bereich sowie auf Schullandheime, Sportfeste, Wandertage etc. vorbereitet.

Wird man während der Ausbildungszeit verbeamtet?

In der Regel werden Sie in das Beamtenverhältnis auf Widerruf übernommen, wenn Sie die persönlichen und sachlichen Voraussetzungen erfüllen. Für die Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Widerruf gibt es keine festgesetzte Altersgrenze (für die Übernahme ins Beamtenverhältnis auf Lebenszeit hingegen besteht eine Altersgrenze).

Gibt es während der Ausbildung finanzielle Unterstützung?

Als Beamter/Beamtin auf Widerruf beziehen Sie während der Ausbildung als Anwärter/in des Lehramts Fachlehrkraft Sonderpädagogik monatliche Anwärterbezüge der Besoldungsgruppe A10, als Anwärter/in des Lehramtes Technische Lehrkraft Sonderpädagogik A11. Zusätzlich erhalten verheiratete Anwärter/innen einen Familienzuschlag. Die Höhe der Bezüge entnehmen Sie der aktuellen Tabelle:

<https://lbv.landbw.de/-/anwarterbezüge>

Beamte/innen müssen von ihrem Gehalt noch ihre Krankenversicherungsbeiträge selbst bezahlen.

Das Entgelt von Anwärtern/innen, die Ihre Ausbildung in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis ableisten, entspricht dem Brutto-Gehalt einer/s verbeamteten Anwärters/in.

Welche Kosten kommen in der Ausbildung auf mich zu?

Zu den Kosten für die persönliche Lebensführung (Miete, Verpflegung, Auto usw.) sind Aufwendungen für Bücher und weitere persönliche Materialien zu berücksichtigen. Weiterhin

sind pro Ausbildungsjahr Sachkostenbeiträge (für Verbrauchsmaterialien) zu entrichten. Für Exkursionen fallen zusätzlich Kosten an, die teilweise erstattet werden. Während der Ausbildung erhalten Sie Anwärterbezüge (s. o.).

Bekommt man während der Ausbildung einen Ausweis für Vergünstigungen?

Sie sind während der Zeit der Ausbildung Bedienstete/r des Landes Baden-Württemberg. Hierfür gibt es einen Nachweis, der Ihnen diesen Status als Angehörige/r des Fachseminars bescheinigt. Einzelne Institutionen gewähren bei Vorlage Vergünstigungen.

Darf ich einer Nebentätigkeit nachgehen?

Ja, die Tätigkeit bedarf jedoch der vorherigen schriftlichen Genehmigung. Je nach Umfang und Bezahlung ist die Nebentätigkeit nur anzeigepflichtig. Die Nebentätigkeit muss nach Art und Umfang mit der Ausbildung zu vereinbaren sein. Genauere Informationen und Formulare erhalten Sie im Sekretariat des jeweiligen Fachseminars.

Wo erhalte ich die gültige Ausbildungs- und Prüfungsordnung?

Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung (APrOFTL 2015) finden Sie unter:

<http://www.llpa-bw.de/Lde/832044>

C. Fragen zur Einstellung in den Schuldienst

Wie sind die Chancen nach der Ausbildung eine Anstellung zu bekommen?

Über die zukünftigen Chancen einer Anstellung können keine Aussagen gemacht werden, da dies von einer Vielzahl von Faktoren (u. a. Stellen im Landeshaushalt, Mobilität) abhängig ist. In den vergangenen Jahren hatten Fachlehrkräfte und Technische Lehrkräfte Sonderpädagogik vergleichsweise gute Einstellungschancen.

An welchen Schulen kann ich nach Beendigung der Ausbildung eingesetzt werden?

Mögliche Einsatzorte sind sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (ehemals Sonderschulen) und allgemeine Schulen mit Bildungsangeboten für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung bzw. mit Bildungsangeboten für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung.

Wie hoch sind die Bezüge, wenn man das Fachseminar für Sonderpädagogik erfolgreich abgeschlossen hat und eine Anstellung an einer Schule bekommt?

Fachlehrkräfte Sonderpädagogik im Beamtenverhältnis erhalten ein Anfangsgehalt der Besoldungsgruppe A10, Technische Lehrkräfte Sonderpädagogik im Beamtenverhältnis ein Anfangsgehalt der Besoldungsgruppe A11.

Weitere Informationen zur Besoldung finden Sie unter:

<https://lbv.landbw.de/-/anwarterbezüge>

Das Entgelt für Fachlehrkräfte im Angestelltenverhältnis bemisst sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).

Kann ich mit dieser Ausbildung auch in anderen Bundesländern unterrichten?

Die Ausbildung für Fachlehrkräfte und Technische Lehrkräfte Sonderpädagogik ist eine Ausbildung, die in dieser Form nur in Baden-Württemberg angeboten und erfahrungsgemäß in den anderen Bundesländern nicht anerkannt wird. Für den Privatschuldienst gilt diese Einschränkung nicht.

Ich habe noch eine Frage, deren Antwort ich nicht in den Online-Informationen finde. An wen kann ich mich wenden?

Fragen zur Zulassung und Bewerbung richten Sie bitte an die Ansprechpartner/innen in den Regierungspräsidien.

- Regierungspräsidium Stuttgart, Abteilung 7, Referat 73 – VD GWHRS, Postfach 10 36 42, 70031 Stuttgart, E-Mail: Vorbereitungsdienst-GWHRS@rps.bwl.de, Telefon: 0711 904-17352
- Regierungspräsidium Karlsruhe, Fernsprechzentrale 0721 926-0
Für das Pädagogische Fachseminar Karlsruhe (Abteilung Sonderpädagogik) mit der dezentralen Ausbildungsorganisation in Freiburg: Frau Veronica Kerber, E-Mail: veronica.kerber@rpk.bwl.de, Telefon: 0721/926-8218
- Regierungspräsidium Tübingen Fernsprechzentrale 07071 757-0
für das Fachseminar für Sonderpädagogik Reutlingen:
Frau Anja Oberkofler; E-Mail: anja.oberkofler@rpt.bwl.de; Tel. 07071 757-2095

Weitere Fragen?

Weitere Auskünfte kann Ihnen das Fachseminar erteilen, an dem Sie eine Ausbildung anstreben. Anschriften, Telefonnummern und Email-Adressen finden Sie auf der jeweiligen Homepage: www.pfs-ka.de, www.pfs-gmuend.de, <https://fs-rt.seminare-bw.de/Lde/Startseite>